



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung aller Grundstückseigentümer im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bernau zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernau im Schwarzwald hat am 20.01.2025 die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung beschlossen und Bürgermeister Alexander Schönemann mit der Einberufung und Leitung beauftragt.

Die Versammlung findet am

**Dienstag, 18. März 2025, 18:00 Uhr
im Kurhaus in Bernau - Innerlehen**

statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der von ihnen gehaltenen Flächen
4. Beratung und Beschlussfassung über die geänderte Satzung der Jagdgenossenschaft
5. Beschluss über die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
Alternativ: Künftige Selbstverwaltung der Jagdgenossenschaft mit Wahl eines Jagdvorstands
6. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Die Versammlung ist nicht öffentlich. Die Jagdgenossen (Grundstückseigentümer) werden hiermit zur Versammlung eingeladen. Eine persönliche Einladung ergeht nicht.

Der Sitzungssaal ist ab 17.30 Uhr zum Zwecke der Versammlung geöffnet.

Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten.

Der Entwurf für die zu beschließende Satzung der Jagdgenossenschaft kann auf der Internetseite der Gemeinde Bernau Gemeinde Bernau im Schwarzwald - Aktuelles eingesehen werden.

Die Abstimmung erfolgt offen. Stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von Grundstücken des Gemeindegebiets, auf denen die Jagd ausgeübt werden

darf. Nicht Mitglied der Jagdgenossenschaft und damit auch nicht stimmberechtigt sind Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht. Das sind nach § 6 Bundesjagdgesetz (BJagdG) i. V. m. § 13 Abs. 1 und 2 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) insbesondere Wohngebäude (mit Nebengebäuden) sowie Hofräume und Hausgärten.

Eine Flurkarte sowie ein Flurstücksverzeichnis, aus der die Zugehörigkeit von Grundflächen zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk ersichtlich ist, kann beim Bürgermeisteramt Bernau, Rathausstr. 18, 79872 Bernau, Zimmer 2, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Stimmberechtigung der Mitglieder bzw. der schriftlich bevollmächtigten Vertreter wird vor Beginn der Versammlung überprüft. **Die Mitglieder werden daher gebeten, Personaldokumente mitzuführen.** Die Stimmberechtigung wird anhand des allgemeinen Liegenschaftskatasters festgestellt. **Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen sind durch entsprechende Grundbuchauszüge zu belegen. Miteigentümer eines Grundstücks, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben.**

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der Anwesenden bzw. durch Vollmacht vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (§ 15 Abs. 5 JWMG).

Für Informationen steht Ihnen Hauptamtsleiterin Katharina Fleig-Mutter, Tel. 07675 / 1600-10 gerne zur Verfügung.

Bernau im Schwarzwald, den 21. Februar 2025

Für den Jagdvorstand:



Alexander Schönemann
-Bürgermeister-

